



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Hamburg-Nord
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr.
12.01.2012

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Ulrike Sparr (GAL-Fraktion)

Beratungsfolge	am	TOP

Schulparkplatz der Stadteilschule Winterhude
Kleine Anfrage 3/2012

Sachverhalt/Fragen

12.01.2012

Der an der Großheidestraße gelegene Lehrerparkplatz der Stadteilschule Winterhude wirkt bereits seit mehreren Monaten verwaist (s. Fotos).

Vor diesem Hintergrund frage ich:

1. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob der Parkplatz noch als solcher genutzt wird?
2. Falls der Parkplatz nicht mehr genutzt wird: Ist dem Bezirksamt bekannt, warum dies so ist? (bitte Grund benennen)
3. Ist dem Bezirksamt bekannt, ob diese Fläche überhaupt noch von der Schule benötigt wird? Falls ja, bitte Sachverhalt benennen.
4. Falls dem Bezirksamt der hier angesprochene Umstand nicht bekannt ist: Wird sich das Bezirksamt bei den zuständigen Fachbehörden nach den Hintergründen erkundigen?
 - a. Falls ja: Wie wird der zuständige Fachausschuss mit dem Vorgang befasst?
 - b. Falls nein: Warum nicht?
5. Hält das Bezirksamt für den Fall, dass diese Fläche von der Schulbehörde nicht mehr benötigt wird, dort eine Wohnbebauung für möglich?

Ulrike Sparr

Das Bezirksamt beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

Die genannte Stellplatzanlage ist Teil des Flurstücks 2243 in Winterhude und steht im Verwaltungsvermögen der Behörde für Schule und Berufsbildung.

Das auf dem beigefügten Bildmaterial deutlich zu erkennende Schild "Bezirksamt Hamburg-Nord" dürfte noch aus der Zeit stammen als die äußere Schulverwaltung bezirkliche Angelegenheit war, also etwa Anfang der 2000er Jahre.

Detailfragen zur Stellplatzanlage sind daher an die Behörde für Schule und Berufsbildung bzw. an die im Auftrag der Fachbehörde die Grundstücke verwaltende Schulbau Hamburg zu richten.

Dieses vorausgeschickt beantwortet das Bezirksamt die Fragen wie folgt:

zu 1 – 3:

Dem Bezirksamt liegen keine Erkenntnisse über die gegenwärtige Nutzung des Parkplatzes vor. Aus Gesprächen mit Schulbau Hamburg ist dem Bezirksamt allerdings bekannt, dass das gesamte Gelände der Schule überplant wird, soweit der Schulentwicklungsplan in seiner jetzigen Form verabschiedet wird.

zu 4:

Sobald der Schulentwicklungsplan verabschiedet ist, wird für das Bezirksamt erkennbar sein, ob das gesamte Schulgelände überplant wird oder nicht. Erst zu diesem Zeitpunkt ist ggf. eine Nachfrage bei der Schulbau Hamburg sinnvoll.

zu 4a:

Ja, der zuständige Fachausschuss wird über das Ergebnis der Nachfrage informiert werden.

zu 4b:

Entfällt

zu 5:

Angesichts der erhaltenswürdigen Gesamtkonzeption der Jarrestadt wird aus städtebaulichen Gründen eine Bebauung dieser Fläche nur für möglich gehalten, wenn auch das benachbarte eingeschossige Gebäude des Schulkomplexes sowie der Spielplatz des Kindertagesheimes nicht mehr benötigt werden und so eine straßenparallele Randbebauung an der Großheidestraße entstehen kann.

Harald Rösler

Anlage/n:

Fotos